

☑ Beschluss☐ Wahl☐ Kenntnisnahme				
Vorlagen Nr. 40/013/2017/1				
öffentlich				
Fachbereich: Amt für Schule un	nd Bildung			Datum: 18.05.2017
Bearbeiter/in: Schramm, Sandı	a			Az.: 40-32
		1		
Beratungsfolge		Termine	9	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport		18.05.2017		Vorberatung
Kreisausschuss		29.06.2017		Beschluss
Landesförderung "Soziale A	choit an Schu	lon": For	tführung ir	2018
Landesionaerung Soziale Al	Deil all Schu	ien , i oi	tiuiliulig li	1 20 10
Finanzielle Auswirkung	⊠ ja □	nein	noch n	icht zu übersehen
Personelle Auswirkung	□ ja □	☑ nein	noch n	icht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	□ ja □	☑ nein	☐ noch n	icht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Monheim am Rhein zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung der Sozialen Arbeit an Schulen, bei Anwendung des bisherigen Verteilerschlüssels, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm "Soziale Arbeit an Schulen" des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung im Jahr 2018.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 999.712,78€ werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 666.475,18€ für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Schulsozialarbeit im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96€

Ein Betrag in Höhe von 214.900€ wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 1.451.287,96€ wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Hinsichtlich der Verteilung der Mittel wird auf die einvernehmlich mit den kreisangehörigen Städten festgelegten Schlüssel verwiesen.

Die Maßnahme wird nach den vorliegenden Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst weitergeführt bis 31.12.2018.



Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Datum: 18.05.2017

Bearbeiter/in: Schramm, Sandra Az.: 40-32

Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen"; Fortführung in 2018

Ergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 18.05.2017:

Das Abstimmungsverfahren mit den Städten dauert noch an. Die Stadt Monheim am Rhein wird eine Entscheidung des Rates zur Thematik einholen. Der Rat tagt am 12.07.2017. Insofern ist die Beschlussfassung bis zur Entscheidung des Rates in Monheim am Rhein unter Vorbehalt zu fassen. Alle anderen kreisangehörigen Städte haben der Fortführung des bisherigen Verfahrens für das Jahr 2018 bereits zugestimmt.

Die Verteilung der Fördermittel und des Eigenanteils stellt sich je Stadt und Kreis wie folgt dar:

	Förderbetrag gesamt	Anteil des Kreises 40 %	Anteil des Landes 60%
Kreis Mettmann	214.900,00 €	85.960,00€	128.940,00 €
Erkrath	152.460,96 €	60.984,38 €	91.476,58 €
Haan	84.931,29 €	33.972,52 €	50.958,77 €
Heiligenhaus	80.674,41 €	32.269,76 €	48.404,65 €
Hilden	150.216,41 €	60.086,56 €	90.129,85 €
Langenfeld	142.786,22 €	57.114,49 €	85.671,73 €
Mettmann	110.085,61 €	44.034,24 €	66.051,37 €
Monheim	153.660,62 €	61.464,25 €	92.196,37 €
Ratingen	243.248,69 €	97.299,48 €	145.949,21 €
Velbert	268.673,90 €	107.469,56 €	161.204,34 €
Wülfrath	64.549,85 €	25.819,94 €	38.729,91 €
	1.666.187,96 €	666.475,18 €	999.712,78 €

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der geforderte 40-prozentige Eigenanteil der Kreisgemeinschaft über die Kreisumlage sichergestellt wird. Die Belastung der einzelnen Städte erfolgt nach Umlagekraft der Städte. Die Beträge der zweiten Spalte der obigen Tabelle stellen nicht die tatsächliche Belastung der Städte über die Kreisumlage dar.

Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss hat am 15.12.2014 die Nutzung des Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen "Soziale Arbeit an Schulen" beschlossen. Im Detail wird hier auf die Vorlage 40/048/2014 verwiesen.

Das Förderprogramm war zunächst befristet auf einen Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017. Die Bezirksregierung hat nunmehr darüber informiert, dass die Maßnahme seitens des Landes Nordrhein-Westfalen um ein weiteres Jahr, somit bis 31.12.2018 verlängert wird.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Förderprogramm "Soziale Arbeit an Schulen" um ein weiteres Jahr, somit für 2018 verlängert. Das Programm wird zu unveränderten Bedingungen fortgeführt. Nähere Details sind bitte der Vorlage 40/048/2014 zu entnehmen.

Für die Inanspruchnahme ist jedoch eine erneute Antragstellung mit entsprechenden Weiterleitungsverträgen an die kreisangehörigen Städte erforderlich. Mit den kreisangehörigen Städten besteht Einigkeit darüber, die Förderung weiter zu nutzen und die bisher angewandten Verteilerschlüssel beizubehalten.

Die Verteilung der Fördermittel und des Eigenanteils stellt sich je Stadt und Kreis wie folgt dar:

	Förderbetrag gesamt	Anteil des Kreises 40 %	Anteil des Landes 60%
Kreis Mettmann	214.900,00 €	85.960,00€	128.940,00 €
Erkrath	152.460,96 €	60.984,38 €	91.476,58 €
Haan	84.931,29 €	33.972,52 €	50.958,77 €
Heiligenhaus	80.674,41 €	32.269,76 €	48.404,65 €
Hilden	150.216,41 €	60.086,56 €	90.129,85 €
Langenfeld	142.786,22 €	57.114,49 €	85.671,73 €
Mettmann	110.085,61 €	44.034,24 €	66.051,37 €
Monheim	153.660,62 €	61.464,25 €	92.196,37 €
Ratingen	243.248,69 €	97.299,48 €	145.949,21 €
Velbert	268.673,90 €	107.469,56 €	161.204,34 €
Wülfrath	64.549,85 €	25.819,94 €	38.729,91 €
	1.666.187,96 €	666.475,18 €	999.712,78 €

Die Schulsozialarbeit ist eine Herausforderung, der sich alle Kommunen und Kreise gleichermaßen stellen müssen, da sich der Bedarf in den Schulen nachhaltig zeigt. Das Förderprogramm des Landes schafft hier eine Entlastung im Bereich der Personalaufwendungen. Die frühe Bereitschaft des Landes die Förderung in 2018 weiterzuführen, ermöglicht es der Kreisgemeinschaft somit rechtzeitig auch für 2018 die Schulsozialarbeit mit gleichbleibender Qualität und stabiler Personalplanung fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	Regionales Bildungsnetzwerk/ Übergang Schule - Beruf/ Schulsozialarbeit
	Berui/ Schuisozialarbeit

	Erträge	2018		
Ergebnis- plan	¹ Ansatz der Maßnahme	0		
	² Neuer Ansatz	999.712,78 €		

Differenz	999.712,78 €		
Aufwände			
¹ Ansatz der Maßnahme	0		
² Neuer Ansatz	1.666.187,96 €		
Differenz	1.666.187,96 €		

	Einzahlungen	2018	2019	2020	
	¹ Ansatz der Maß- nahme	0			
	² Neuer Ansatz	999.712,78 €			
Finanz-	Differenz	999.712,78 €			
	Auszahlungen				
plan	¹ Ansatz der Maß- nahme	0			
	² Neuer Ansatz	1.666.187,96 €			
	Differenz	1.666.187,96 €			

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen ² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan (Zeile durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en durch Auflösung von Rückstellungen	 ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung ☐ Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz- plan	Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan (Zeile durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittel- fristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	 Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ja bei Produkt teilweise bei Produkt in Höhe von zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Die oben genannten Beträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Aufwand **Betrag** 214.900,00 € 1.451.287,96 € 1.666.187,96 €

Maßnahme

Personalaufwand Kreis Anteil kreisangehörigen Städte

Gesamt

Ertrag **Betrag** 128.940,00 €

870.772,78 €

Maßnahme

Förderung Land NRW

60% des Personalaufwandes des Kreises

(214.900,00 €)

Förderung Land NRW

60% des Personalaufwandes der kreisan-

gehörigen Städte (1.451.287,96 €)

999.712,78 €

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bisher nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt.